

Der folgende Arbeitsauftrag ist bis spätestens 15.05.2020 bei Fr. Größ abzugeben.

Du hast folgende Möglichkeiten für die Abgabe:

- Du scannst deine Arbeit ein und schickst diese per E-Mail an deine/n Lehrer/in. **ODER**
- Du scannst deine Arbeit und schickst diese per MicrosoftTeams in dem richtigen Kurs (Gegenstand) an dein/e Lehrer/in. **ODER**
- Du fotografierst deine Arbeit mit dem Handy und schickst diese per E-Mail an dein/e Lehrer/in. **ODER**
- Du fotografierst deine Arbeit mit dem Handy und schickst diese per MicrosoftTeams in dem richtigen Kurs (Gegenstand) an dein/e Lehrer/in. **ODER**
- Du fotografierst dein Arbeit mit einem digitalen Fotoapparat, steckst ihn an den Computer an, und schickst die Fotos per E-Mail an dein/e Lehrer/in. **ODER**
- Du fotografierst dein Arbeit mit einem digitalen Fotoapparat, steckst ihn an den Computer an, und schickst die Fotos per MicrosoftTeams in dem richtigen Kurs (Gegenstand) an dein/e Lehrer/in. **ODER**
- Du sammelst deine Arbeiten in ordentlichen, beschrifteten Mappen (die Mappen kannst du selbst aus Papier herstellen), eine Mappe für jeden Gegenstand und bringst diese Mappe am Ende dieser Zeit am ersten Tag in die Schule.

Arbeitsauftrag:

1. Lies dir den Text „Raumordnung ist notwendig“ durch und markiere für dich wichtige Schlüsselwörter.
2. Mach anschließend die Beiden Übungen zum Flächenwidmungsplan. Schreibe bei der Übung 4.1.B auch die Begründungen deiner Antworten hin!
3. Schreibe in deinem Heft die Überschrift „Raumordnung“ in Österreich und erkläre/beschreibe folgende Begriffe darunter mit deinen eigenen Worten:
 - a. Raumordnung
 - b. Gefahrenzonen
 - c. Flächenwidmungsplan
 - d. Bebauungsplan
4. Versuche anschließend in deinem Heft die folgende Frage in **fünf Sätzen zu beantworten**.
 - a. **Warum ist eine Raumordnung bzw. Raumplanung wichtig?**
5. Sende mir die ausgefüllten Übungen und die Mitschrift in deinem Heft. 😊

4.1 Raumordnung ist notwendig

Stell dir vor, es gäbe bei der Erbauung und Errichtung von Häusern, Fabriken oder Straßen keine Regeln. Wie würde unser Lebensraum dann aussehen? Unberührte Landschaften würden verbaut werden, Fabriken wären von Wohnsiedlungen nicht weit entfernt und jedes Haus hätte eine andere Höhe oder ein anderes Aussehen. Damit das nicht passiert, gibt es in Österreich eine vorausschauende Raumordnung und Raumplanung. Ausgehend von der derzeitigen Nutzung und zukünftiger Daten (z. B. Bevölkerungsentwicklung) wird versucht, den Lebensraum bestmöglich zu nutzen oder auch zu schützen. Dabei sollen die vielen verschiedenen Interessen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt und Konflikte vermieden werden.

Ein wichtiger Teil der Raumplanung sind **Gefahrenzonenpläne**. Hier werden alle Räume erfasst, die von einer Naturgefahr bedroht sind. Sie sollen ein Vordringen von Siedlungen in gefährdete Gebiete verhindern, dienen aber auch der Sicherheit der Bevölkerung und sind die Grundlage für Schutzmaßnahmen. In Österreich gibt es im alpinen Raum v. a. die Gefahr von Lawinen, Überschwemmungen durch Wildbäche oder Flüsse und durch **Muren** (Erdbeben nach heftigem Regen). Durch jahrzehntelange Beobachtung und die Erfahrung der Fachleute wird der Grad der Gefährdung im Plan farblich dargestellt. In „roten Zonen“ herrscht absolutes Bauverbot, in „gelben Zonen“ ist das Bauen unter Einhaltung von bestimmten Auflagen möglich.



Abb. 52.1: Beispiel eines Gefahrenzonenplanes

Raumordnung und Raumplanung werden österreichweit koordiniert und die Bundesländer erlassen Gesetze für die jeweiligen Gemeinden, die sich in den örtlichen Planungen daran halten müssen. Der wichtigste Plan jeder Gemeinde ist der **Flächenwidmungsplan**. Er legt fest, wie die Grundstücke einer Gemeinde genutzt und verwendet werden dürfen. Der Plan teilt das Gemeindegebiet in Bauland, Freiland und Verkehrsflächen ein, welche wieder unterteilt sind. So

kann das Bauland für Wohnungen oder für Industriebetriebe bestimmt sein. Das Freiland kann der landwirtschaftlichen Nutzung dienen oder für Parks oder Sportplätze verwendet werden. Mittels Flächenwidmungsplänen wird erreicht, dass beim Bauen Fläche gespart wird und die Landschaft nicht zersiedelt wird (das bedeutet sonst hohe Kosten für eine Gemeinde für die Erhaltung von Straßen und Kanal). Außerdem sollen Störungen zwischen Wohnen, Arbeiten und Freizeit vermieden werden.



Abb. 52.2: Zersiedelte Räume (Ostermiething)

Der Flächenwidmungsplan wird vom Gemeinderat beschlossen und liegt für alle zur Einsicht auf. Sich den Plan anzusehen ist dann besonders wichtig, wenn etwas gebaut werden soll. So darf kein Haus auf einem Grundstück gebaut werden, das nicht als Bauland gewidmet ist, oder auch keine Fabrikhalle in einem ausgewiesenen Wohngebiet.

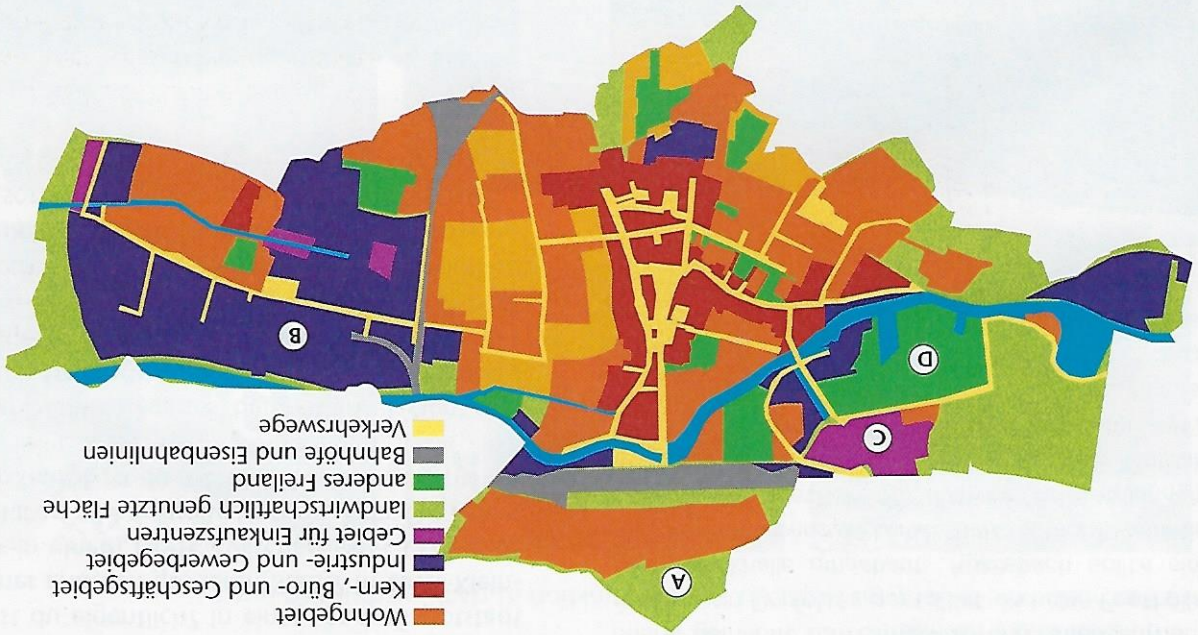
Ein weiterer wichtiger Plan einer Gemeinde ist der **Bebauungsplan**. Er enthält Vorschriften, die beim Bau eines Gebäudes beachtet werden müssen, z. B. die Gebäudehöhe, den Abstand zum nächsten Haus oder zur Straße, eventuell die Dachform oder ob das Haus mit seinem Aussehen das Ortsbild stören könnte.



Abb. 52.3: Bebauungspläne regeln auch Dachausbauten und Fassadengestaltung der Häuser

4.1.A Flächenwidmungspläne lesen

Sieh dir den Flächenwidmungsplan an und beantworte die Fragen. Begründe deine Antwort.



a) Herr Müller möchte auf der Fläche A ein Haus bauen. Ist das möglich oder nicht?

b) Der Tischler Josef Stepanic möchte auf der Fläche B einen Betrieb errichten. Möglich – ja oder nein?

c) Der Bauer Martin Hofer möchte bei C ein weiteres Maisfeld anlegen. Geht das?

d) Der Fußballverein möchte ein neues Trainingsfeld auf dem Grundstück D anlegen. Lässt das die

Widmung zu?

4.1.B Gib den Flächen die richtige Widmung

Überlege, welche Widmung der Flächen sinnvoll wäre und begründe deine Antworten.

